

Leitlinie für das Praktikum

Prüfungsordnung 12, Studiengang Bachelor of Arts (Gestaltung)

1. Grundsätze

Ziel des Praktikumssemesters ist es, eine Verbindung zwischen Studium und Berufspraxis herzustellen.

Im 4. bzw. 5. Semester soll das erworbene Grundlagenwissen durch praktische Erfahrungen und Kenntnisse erweitert und durch Bearbeitung berufspraktischer Aufgaben vervollständigt werden.

Die Studierenden sollen im Praktikum Kenntnisse und Erfahrungen aufnehmen und unter qualifizierter Anleitung angemessene fachliche Aufgaben bearbeiten.

Die Studierenden sollen auch Einblicke in wirtschaftliche, soziale, kulturelle, organisatorische und rechtliche Zusammenhänge gewinnen. Dies soll die persönliche und fachliche Entwicklung der Studierenden fördern.

2. Durchführung, Organisation und Qualifikationsziele des Praxissemesters

Das Praktikumssemester ist gem. Prüfungsordnung 12, Besonderer Teil Studiengang Bachelor of Arts (Gestaltung), § 35 Abs. 2 eine Möglichkeit, 30 Leistungspunkte im Mobilitätsfenster zu erwerben.

Die 27-30 Leistungspunkte entsprechen einer Arbeitszeit von 810-900 Stunden/ 20-22 Wochen (betriebsbedingte Zeitspanne).

Vor Praktikumsbeginn reichen die Studierenden eine Kopie des vorläufig ausgefüllten Formulars ‚Praktikum-Anmeldung/Leistungsnachweis‘ im Prüfungsamt der Fakultät Gestaltung ein.

Betreuer/in sind die hauptamtlich Lehrenden der Fakultät Gestaltung.

Eine Kopie des Formulars mit den Unterschriften des Studierenden und der/des Betreuer/in/s ist vor dem Beginn des Praktikums im Prüfungsamt des Studienganges Bachelor of Arts einzureichen.

Die Unternehmen bestätigen mit einem Stempel und Unterschrift auf dem Formular ‚Praktikum-Anmeldung/Leistungsnachweis‘ sowie mit einem formlosen Schreiben mit Briefkopf, das die Dauer und Umfang des Praktikums bestätigt (verbleibt beim Betreuer) die Durchführung des Praktikums.

3. Rechtsstatus

Die Studierenden sind während des Praktikumssemesters mit allen Rechten und Pflichten an der HAWK immatrikuliert.

Die berufspraktische Tätigkeit wird nach Maßgabe des BAföG gefördert. BAföG-Empfänger/innen zeigen dem Studentenwerk an, dass sie ein Praktikumssemester durchführen.

Die Höhe der eventuellen Vergütung der Praktikantin oder des Praktikanten ist dem Studentenwerk mitzuteilen.

Die Studierenden sind während des Praktikumssemesters im externen Unternehmen (Praktikumsstelle) beim zuständigen Unfallversicherungsträger gesetzlich unfallversichert.

4. Ziele des Praxissemesters

Folgende Ziele sollen erreicht werden:

- Kenntnisse über Projekt- bzw. Entwurfsbearbeitung in der beruflichen Praxis möglichst in dem Kompetenzfeld, welches der Studierende studiert erwerben
- Kenntnisse über Planungs- und Ausführungsabläufe und deren Anwendung
- Übung der Arbeit im Team innerhalb einer Bearbeitungsgruppe und durch Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Fachgebieten

5. Praktikumsstellen

Die Studierenden suchen sich selbstständig eine Praktikumsstelle und beraten sich mit der/dem Betreuer/in. Unterstützt wird die Suche durch die Jobbörse auf der Internetseite der Fakultät Gestaltung.

Das Praktikum kann weltweit durchgeführt werden. Folgende Institutionen können für die Durchführung geeignet sein:

Designbüros, Architektur- Innenarchitekturbüros, Agenturen, Verlage, Museen, Galerien, Ateliers, Baubehörden, Planungs- und Designabteilungen der Industrie und Verbände etc.

Für die Durchführung des Praktikumssemesters wird den Studierenden empfohlen einen Vertrag abzuschließen.

6. Anerkennung des Praxissemesters

Das Praxissemester wird mit ‚bestanden‘ bzw. ‚nicht bestanden‘ bewertet.

Die Bewertung erfolgt durch die/den Betreuer/in.

Die Bewertung erfolgt aufgrund der:

- Bescheinigung durch die/den Betreuer/in über die ordnungsgemäße Ableistung der mindestens 810-900 Arbeitsstunden/27-30 Leistungspunkte. Das Unternehmen bestätigt dies mit einem Stempel und Unterschrift auf dem Formular ‚Praktikum-Anmeldung/Leistungsnachweis‘ sowie mit einem formlosen Schreiben mit Briefkopf, das die Dauer und Umfang des Praktikums bestätigt (verbleibt beim Betreuer) die Durchführung des Praktikums.
- Abgabe eines Praxisberichtes gem. Prüfungsordnung 12 § 9 Abs. 5 und 9, gedruckt und digital (PDF)
- Präsentation gemäß Prüfungsordnung 12 § 9 Abs. 5 und 7 (in der Regel als Kurzvortrag nach Rücksprache mit der/dem Betreuer/in)
- Abgabe des vollständig ausgefüllten und gestempelten Formulars ‚Praktikum-Anmeldung/Leistungsnachweis‘